

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Stellenausschreibungen

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellentem fachlichen Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Duales Studium im Studiengang Bauingenieurwesen (m/w/d) im Landratsamt Greiz

Das erwartet Dich:

Ein dreieinhalbjähriges duales Studium ab dem **01.10.2025** an der Fachhochschule Erfurt und im Landratsamt Greiz.

Wir bieten **einen Studienplatz** für den dualen Studiengang **Bauingenieurwesen** an.

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife mit guten Leistungen
- Interesse und Verständnis für die Studieninhalte und künftigen Aufgabengebiete
- ausgeprägtes technisches Interesse und räumliches Vorstellungsvermögen
- Motivation und Fähigkeit, sich eigeninitiativ mit neuen Wissensgebieten auseinanderzusetzen und sich neue Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen
- analytisches und innovatives Denken sowie Lösungsorientierung
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- die Bereitschaft, im Team zu arbeiten

Das bieten wir Dir:

- Studienentgelt in Höhe von 1.400 Euro plus Übernahme der Studiengebühren
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- einen starken Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach dem Studium:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit nach einem erfolgreichen Studienabschluss

So bewirbst Du Dich:

Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **30.04.2025** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich Deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de.

Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/25)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichstesten Zeitpunkt** im Gesundheitsamt eine Stelle als

Arzt/Ärztin (m/w/d) im Amtsärztlichen Dienst

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Durchführung amtsärztlicher und sozialmedizinischer Begutachtungen
- amtsärztliche Untersuchungen im Beamten-, Sozialhilfe- und Behindertenrecht sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Prüfungsfähigkeiten, Kraftfahrereignungen und Prozess- und Verhandlungsfähigkeiten, Betreuungsgutachten
- Impfungen, Beratungen, Hausbesuche und Sprechstundentätigkeit
- Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Behörden
- Bearbeitung medizinischer Fragestellungen, die in den Aufgabebereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes fallen
- Leitung und Steuerung der Organisationseinheit Amtsärztlicher Dienst

Wir erwarten von Ihnen:

- Facharztanerkennung, vorzugsweise für das Fachgebiet öffentliches Gesundheitswesen, aber auch Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie oder andere Facharztgebiete
- Bereitschaft zur Absolvierung des Amtsarzturses während der Arbeitszeit mit Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber
- Einsatzbereitschaft und hohe Eigenmotivation
- Organisations- und Leitungskompetenz
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- eine positive Einstellung zur Rolle als Leitungskraft und Dienstleister
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein
- Bewerber (m/w/d) mit einer Migrationsbiografie müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C 1 (gemeinsamer europäischer Sprachrahmen –GER) besitzen

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit, bevorzugt in **Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- vollständige Übernahme der Kosten des Amtsarzturses
- Vergütung gemäß den persönlichen Voraussetzungen bis zur **Entgeltgruppe E 15 TVöD** einschließlich der möglichen Zulagen oder die Möglichkeit einer Verbeamtung bis zur Besoldungsgruppe **A 15 h. D.**, sofern die persönlichen, beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- eine Jahressonderzahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf

sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/26)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst**en Zeitpunkt im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes eine Stelle als

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung und Betreuung sowie Vermittlung adäquater Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen, seelischen Behinderungen oder Suchtproblemen als auch deren Angehöriger in eigenverantwortlicher ärztlicher Tätigkeit im Innen- und Außendienst
- Erstellen von ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen, u.a. Gutachterstellung im Unterbringungsverfahren nach dem ThürPsychKG und dem BGB
- Krisenintervention sowie Organisation und Teilnahme an der 24-stündigen organisierten Rufbereitschaft
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erstellung von Fachvorträgen, Teilnahme an Treffen der Psychosozialen Arbeitsgruppe)
- Beratung von Trägern und Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Dienstberatungen
- Erstellen von statistischen Erhebungen im Rahmen gesetzlicher Berichtspflichten
- Mitarbeit in fachspezifischen Gremien

Wir erwarten von Ihnen:

- eine fachärztliche Ausbildung
- für Psychiatrie/Psychotherapie oder
- für Neurologie oder
- eine Qualifikation als Arzt/Ärztin (m/w/d) mit mindestens zweijähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie/Psychotherapie oder mit einer zusätzlichen fachärztlichen Ausbildung (z. B. Allgemeinmedizin oder für Öffentliches Gesundheitswesen) mit beruflicher Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie von mehr als sechs Monaten
- eine engagierte, freundliche und kooperative Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft, Stresstoleranz, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit und ausgeprägter Sozialkompetenz
- selbstständige, entscheidungsfreudige sowie umsichtige Arbeitsweise
- besondere Kooperationsbereitschaft und klare Kommunikation bei der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Rettungsdienst, Polizei, Jugendamt)
- Bereitschaft zur Absolvierung des Amtsarzturses während der Arbeitszeit mit Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber
- Die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist zwingend erforderlich.
- sicherer Umgang mit Standard PC-Anwendungen (u. a. Word, Excel, Lotus Notes)
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein
- Bewerber (m/w/d) mit einer Migrationsbiografie, müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C 1 (gemeinsamer europäischer Sprachrahmen –GER) besitzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit, bevorzugt in **Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- vollständige Übernahme der Kosten des Amtsarzturses
- Vergütung gemäß den persönlichen Voraussetzungen bis zur **Entgeltgruppe E 15 TVöD** einschließlich der möglichen Zulagen oder die Möglichkeit einer Verbeamtung bis zur **Besoldungsgruppe A 15 h. D.**, sofern die persönlichen, beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- eine Jahressonderzahlung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung (als Tarifbeschäftigte/r (m/w/d))
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt in der Regel der Arbeitgeber bei fachlich relevanter Thematik.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Hinweis zu allen Stellenausschreibungen

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Berga-Wünschendorf

Vom 25. März 2025

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Berga-Wünschendorf verordnet:

§ 1

In der **Stadt Berga-Wünschendorf** dürfen aus Anlass des Osterpfades Vogtland 2025 die Verkaufsstellen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit geöffnet sein:

Sonntag, den 20. April 2025 von 12.00 - 18.00 Uhr

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Ladeneöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 freigegebenen Öffnungstagen über die freigegebenen Öffnungszeiten hinaus eine Verkaufsstelle geöffnet hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, 25.03.2025

Im Auftrag
Grimm

Siegel

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des **§ 12 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)** zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Das Gesundheitsamt informiert über die Badegewässer des Kreises Greiz

Badegewässer werden europaweit einheitlich überwacht

Die EU – Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest.

Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badestrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen, bis hin zu einem viel genutzten Teich, einheitlich zu beurteilen.

Wie in den letzten Jahren berichtet, wurden in Regie des Gesundheitsamtes und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde für die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer Gewässerprofile erstellt und auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen die Badegewässerqualität der letzten fünf Jahre eingeschätzt und jährlich aktualisiert.

Die Naturbäder

- Staussee Albersdorf (2025 geschlossen wegen Umbau)
 - Naturbad Münchenbernsdorf
 - Naturbad Triebes
- sowie die drei Badestellen an der Talsperre Zeulenroda
- Strandbad Zeulenroda
 - Strandbad Zadelsdorf
 - Bio-Seehotel Zeulenroda

erhielten die Einstufung: „Ausgezeichnete Qualität“

Die entsprechende Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer/Badestellen und die aktuelle Einstufung wurden sichtbar in Form eines Aushanges angebracht. Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z.B. Stallanlagen, Abwassereinleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

Die Badesaison 2025 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.

Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert. Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heißen Temperaturen und extremer Trockenheit und damit verstärktem Badebetrieb wird der Untersuchungsrhythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLV über die Qualität der Badegewässer informieren.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt.

Landratsamt Greiz
Gesundheitsamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 03661 876 502
E-Mail: hygiene@landkreis-greiz.de

Einschreibungstermine Schulanfänger in der Stadt Greiz

Das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport, gibt folgendes bekannt: Laut Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 sind die Erziehungsberechtigten nach § 18 und § 59 verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Es sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2026 mindestens 6 Jahre alt sind, in einer Grundschule in der Stadt Greiz anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Mit Neufassung der Thüringer Schulordnung zum 1. August 2020 ist lt. § 119 die Anmeldung **vom 2. bis 10. Mai 2025** durchzuführen sowie die Schulleitung zu unterrichten, ob eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes besteht.

Die Einschreibung der **Erstklässler des Schuljahres 2026/27 erfolgt** kontaktlos in schriftlicher Form. Für die **schriftliche Anmeldung** erhalten die Eltern per Post alle erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung ihres Kindes:

- ein Anschreiben sowie Anmeldebogen mit beigefügtem Informationsblatt zum Datenschutz

Bitte füllen Sie diese Anmeldeformulare vollständig und gewissenhaft/wahrheitsgemäß aus und senden Sie die Unterlagen **bis spätestens 10. Mai 2025** an die **jeweilige Schule** zurück. (Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten)

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamem Sorgerecht alle Sorgeberechtigten unterschreiben müssen. Bei **Alleinerziehenden** ist die Vorlage eines **Negativtestes erforderlich** (bitte Kopie beifügen). Dieses stellt Ihnen das Jugendamt aus.

Die Einsichtnahme in Geburtsurkunde oder Familienstammbuch erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Greiz

Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“
Carolinestraße 39
07973 Greiz
Telefon: 03661/2137

Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“
Marienstraße 12-14
07973 Greiz
Telefon: 03661/3192

Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz
Hainbergstraße 3
07973 Greiz
03661/4558991

Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz
Pohlitzer Straße 85
07973 Greiz
03661/41221

Greiz, den 25.03.2025

Einschreibungstermine Schulanfänger in der Stadt Weida

Das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport, gibt folgendes bekannt: Laut Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 sind die Erziehungsberechtigten nach § 18 und § 59 verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Es sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2026 mindestens 6 Jahre alt sind, in einer Grundschule in der Stadt Weida anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Mit Neufassung der Thüringer Schulordnung zum 1. August 2020 ist lt. § 119 die Anmeldung **vom 2. bis 10. Mai 2025** durchzuführen sowie die Schulleitung zu unterrichten, ob eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes besteht.

Die Einschreibung der **Erstklässler des Schuljahres 2026/27 erfolgt** kontaktlos in schriftlicher Form. Für die **schriftliche Anmeldung** erhalten die Eltern per Post alle erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung ihres Kindes:

- ein Anschreiben sowie Anmeldebogen mit beigefügtem Informationsblatt zum Datenschutz

Bitte füllen Sie diese Anmeldeformulare vollständig und gewissenhaft/wahrheitsgemäß aus und senden Sie die Unterlagen **bis spätestens 10. Mai 2025** an die **jeweilige Schule** zurück. (Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten)

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamem Sorgerecht alle Sorgeberechtigten unterschreiben müssen. Bei **Alleinerziehenden** ist die Vorlage eines **Negativattestes erforderlich** (bitte Kopie beifügen). Dieses stellt Ihnen das Jugendamt aus.

Die Einsichtnahme in Geburtsurkunde oder Familienstammbuch erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Weida

Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf
Liebsdorfer Straße 10
07570 Weida
Telefon: 036603/43550

Staatliche Grundschule „Osterburg“
Rudolf-Alander-Straße 2
07570 Weida
Telefon: 036603/43677

Greiz, den 25.03.2025

Denkmalschutzpreis 2025 des Landkreises Greiz

Der Landkreis Greiz zeichnet in diesem Jahr wieder beispielhafte Leistungen zur Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes aus. Der Preis wird vom Denkmalbeirat des Landkreises Greiz vergeben.

Allgemeine Richtlinien für die Preisverleihung

Der Landkreis Greiz verleiht einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Greiz. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale (einschließlich archäologischer Kulturdenkmale) als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem best-

möglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können.

Private Denkmaleigentümer sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmalpflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

1. Preis

1.1. Geldpreise werden als finanzielle Anerkennung zur Förderung von vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern an Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Restaurierung, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten realisiert wurden.

Nicht vergeben werden kann der Preis an juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder deren Verbände.

1.2. Ideelle Preise - Urkunden, im Regelfall von dem Landrat des Landkreises Greiz unterzeichnet - können an Architekten und Restauratoren, Handwerksbetriebe und an Personen des öffentlichen Rechts für hervorragende Leistungen in der Denkmalpflege verliehen werden.

2. Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, die Gemeinden, die Untere Denkmalschutzbehörde und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz.

3. Vorschläge und Bewerbungen sind an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz zu richten.

4. Ausstattung des Denkmalschutzpreises

4.1. Im Landkreis Greiz werden jeweils erste, zweite und dritte Geldpreise sowie ideelle Preise verliehen.

4.2. Geldpreise werden in Höhe von insgesamt mindestens 1.500,00 € für den Landkreis ausgestattet. Die Verleihung wird im Regelfall durch drei Geldpreise vorgenommen. Die Preisausstattung obliegt der Jury.

5. Jury

5.1. Die Preisträger werden von der Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Denkmalbeirates und 1 Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde.

5.2. Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereist die ausgewählten Objekte. Die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmt die Jury mit einfacher Mehrheit ab.

6. Die Preisverleihung wird durch den Landrat des Landkreises Greiz und den Vorsitzenden des Denkmalbeirates vorgenommen, wobei der Öffentlichkeitsbeteiligung größter Wert beigemessen wird.

Die Preisträger werden einzeln der Presse vorgestellt.

7. Organisation und Vorbereitung des Denkmalschutzpreises werden von dem Landratsamt Greiz und dem Denkmalbeirat gemeinsam durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde, die finanzielle Ausstattung übernimmt der Landkreis Greiz.

Unterlagen

Das Anmeldeformular zur Bewerbung für den Denkmalschutzpreis 2025 steht auf der Homepage des Landkreises Greiz unter www.landkreis-greiz.de zum Download bereit oder kann bei der Unteren Denkmalschutzbehörde angefordert werden.

Landratsamt Greiz
Untere Denkmalschutzbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11 (Sitz: Carolinenstr. 58)
07973 Greiz
Tel.: 03661/4497- 463 oder -460
E-Mail: daniela.krauss@landkreis-greiz.de,

Denkmalschutzpreis 2025 des Landkreises Greiz

Landratsamt Greiz
Untere Denkmalschutzbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Anmeldung

Anmeldeschluss: 11.06.2025

1. Vorgeschlagenes Objekt

Bezeichnung (z. B. Wohnhaus, Scheune), ggf. Name (z. B. Kirche „St. Marien“):

Straße: Ort:

Baujahr oder Epoche:

2. Eigentümer/Bauherr

Name: Telefon:

Straße: Ort:

3. Planer/Restaurator/Handwerker

Name: Telefon:

Straße: Ort:

4. Es handelt sich um eine bis zum 11.06.2025 abgeschlossene *

Sicherung Gesamtanierung Teilsanierung

Saniert wurde(n):

(z. B. Anbau, Turm, Erker usw.)

5. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

Beginn: Beendigung:

6. Beigefügte Unterlagen:*

Kurze Beschreibung über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten

Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Planer, Restauratoren, Handwerker

Dokumentationen Anzahl:

Planunterlagen Anzahl:

Farbfotos Anzahl:

Sonstiges

7. Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem 11.06.2025 (Poststempel) bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
- das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
- der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
- der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen.

8. Der Anmelder ist*

Eigentümer Architekt

Nutzer Verein

Handwerker Behörde

9. Anschrift des Anmelders

Name: Telefon:

Straße: Ort:

10. Die Allgemeinen Richtlinien für die Preisverleihung sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Information des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Gefahren durch den Fuchsbandwurm und andere Parasiten in Wald und Flur

In der wärmeren Jahreszeit nehmen die Spaziergänge in Wald und Flur wieder zu und das Veterinäramt des Landkreises Greiz möchte auf einige Gefahren in dieser Hinsicht für Mensch und Haustier hinweisen.

Für den Menschen selbst sind es neben den durch Zecken übertragenen Krankheiten Borreliose und Frühsommermeningoenzephalitis (FSME) auch die Eier des Fuchsbandwurmes (*Echinococcus multilocularis*), die von den Endwirten Fuchs, Marderhund, Waschbär, aber ggf. auch von unseren Haushunden selbst, in die Umwelt ausgeschieden werden können.

Der Mensch kann sich durch die Aufnahme dieser Eier, z.B. durch kontaminierte Waldfrüchte, infizieren, was zur sogenannten alveolären Echinokokkose des Menschen führen kann. Diese langsam verlaufende, meldepflichtige Krankheit wird beim Menschen meist sehr spät erkannt und ist dann nur sehr schwer zu behandeln. Zur Vorbeuge der Infektion sollten Obst, Gemüse sowie Waldfrüchte vor dem Verzehr gründlich gewaschen werden. Auch im zurückliegenden Jahr wurde bei der notwendigen Untersuchung von Füchsen für das Tollwut-Monitoring im Landkreis Greiz bei einem Teil der eingesandten Tiere der nur wenige Millimeter große Fuchsbandwurm nachgewiesen. In den letzten Jahren werden auch einige bisher nur in den südlicheren Ländern vorkommende Krankheiten unserer Haustiere vermehrt in Deutschland nachgewiesen. Zur Behandlung, aber auch besonders zur Vorbeuge all dieser auf unsere Haustiere übertragbaren Krankheiten, gibt es von Entwurmung über Schutz vor Ektoparasiten bis hin zur Impfung mannigfaltige Möglichkeiten. Bitte lassen Sie sich dazu von Ihrem Hauttierarzt beraten.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 117), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de